Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus SPD Fraktion Herrn Markus Möller Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus

> Datum 01 .Juni 2018

## Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2018

Sehr geehrter Herr Möller,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage zur Evaluation der Elternbeiträge vom 16.05.2018 und nehmen wie folgt Stellung:

1. Wann hat das Evaluationsverfahren begonnen?

Die Übernahme der 2016 beschlossenen neuen Regelungen in die Beitragsordnungen der Träger wurde im Zeitraum vom 1.8.2016 bis 1.4.2017 realisiert. Nach der gemeinsamen Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der AG 78 Kindertagesbetreuung zum Frageraster der Evaluation der Elternbeiträge wurden die Träger am 31.01.2018 aufgefordert, bis zum 29.03.2018 ihre Zuarbeit zur Evaluation im Jugendamt einzureichen.

2. Welche Fragestellung beinhaltet das Evaluationsverfahren?

Den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 betreffend wurden einrichtungsbezogen folgende Punkte abgefragt:

- Wie viele Beitragsschuldner hatten Sie im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017, bei denen es durch eingeleitete Maßnahmen des Trägers nicht zu einer Kündigung kam?
- 2. Wie viele Betreuungsverträge wurden im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 durch Eltern gekündigt, welche Elternbeitragsschulden hatten, die nicht beglichen wurden?
- 3. Wie viele Kündigungen wurden in der o.g. Einrichtung aufgrund offener Elternbeitragszahlungen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 ausgesprochen?
- 4. Wie viele der vorgenannten ausgesprochenen Kündigungen durch Ihren Träger wurden davon wirksam?
- 5. Wie viele der vorgenannten ausgesprochenen Kündigungen durch Ihren Träger erfolgten an Eltern, welche den Mindestbeitrag zahlen?
- 6. Wie viele der von Ihrem Träger ausgesprochenen Kündigungen aufgrund offener Elternbeitragszahlungen gegenüber Eltern mit einem festgesetzten Mindestbeitrag wurden wirksam?

01 .Juni 2018

Geschäftsbereich III Jugendamt Kindertagesbetreuung Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di 13.00-17.00 Uhr Do 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Ansprechpartner/-in Herr Schneider

Zimmer 2.098

Mein Zeichen 51

Telefon 0355/ 612 - 3515

Fax 0355/ 612 - 13 3515

E-Mail Jugendamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. Welche Methodik liegt der Evaluation zu Grunde?

Die Methode ist eine quantitative Erhebung mit Hilfe eines Fragenkataloges auf der Basis geschlossener Fragen.

4. Welchen Stand hat das Evaluationsverfahren nach Ablauf von nunmehr fast zwei Jahren?

Die Übernahme der 2016 beschlossenen neuen Regelungen in die Beitragsordnungen der Träger wurde im Zeitraum vom 1.8.2016 bis 1.4.2017 realisiert. Bis heute erfolgte die Zuarbeit von 17 Trägern sowie den kommunalen Einrichtungen und der Kindertagespflege, 11 Träger haben nicht geantwortet.

Welche Ergebnisse hat die Evaluation erbracht?
Sollte die Evaluation noch nicht abgeschlossen sein, wird um Mitteilung der Zwischenergebnisse gebeten.

Das Zwischenergebnis der Evaluation der Elternbeiträge berücksichtigt die in Frage 4 genannte Zahl der eingegangenen Antworten. Die evaluierte Gesamtzahl der Elternbeitragszahler beläuft sich danach auf rund 3.950 Elternschaften. Aufgrund rückständiger Elternbeitragszahlungen wurden gegenüber 410 der Elternschaften entsprechende Maßnahmen zur Zahlungsaufforderung eingeleitet. Gegenüber 148 Elternbeitragszahlern wurde eine Kündigung auf Grund rückständiger Elternbeitragszahlungen ausgesprochen. Davon erhielten 97 Elternbeitragszahler keine vorherige Zahlungsaufforderung. Die Hälfte dieser Kündigungen betrafen Eltern mit einem Einkommen von weniger als 18.000 € im Jahr, was einem Anteil von 1,8 % aller evaluierten Elternschaften entspricht. Von allen ausgesprochenen Kündigungen der Träger wurden insgesamt 31 wirksam, 16 davon im Bereich der Mindestbeitragszahler, was prozentual einem Anteil von 0,4 % der evaluierten Elternbeitragszahler betrifft.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Maren Dieckmann